



## Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2024

Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten; Stellungnahme

---

P245208

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Beda Baumgartner und Konsorten als Anzug zu überweisen.

### **Begründung**

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten als Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis, dass in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten auch beruflich qualifizierte Vertreter im Sinne von Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO zugelassen werden. Er ist bereit, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten, mit dem das inhaltliche Anliegen der Motion umgesetzt wird. Er beantragt aber die Überweisung als Anzug: Erstens schafft der von der Motion geforderte Wortlaut Rechtsunsicherheit, weil er offenlässt, was «beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter» sind. Der Regierungsrat möchte dies in der zu schaffenden Bestimmung genauer festlegen. Dazu möchte er auch eine Vernehmlassung bei den betroffenen Kreisen durchführen. Zweitens bietet es sich an, den vorliegenden Vorstoss gemeinsam mit weiteren überwiesenen Vorstössen zu erledigen, die alle auf eine Teilrevision des Advokaturgesetzes hinauslaufen. Weder für die gebotene Vernehmlassung noch für die gleichzeitige Umsetzung mehrerer Vorstösse reicht die kurze Frist von einem halben Jahr, die von der Motion vorgegeben wird.

